

Unter der Gürtellinie

Wahlkampf in Starnberg und „Flyer-Krieg um den Tunnel“ vom 15. Februar

Ich glaube, dass es dem größten Teil der Starnberger Bürger gut geht. Was wir benötigen, ist eine starke, aussagekräftige und mehrheitsbeschlussfähige Mannschaft, welche uns durch die kommende Legislaturperiode führt und ihr Bestes gibt! Es gilt für den Stadtrat nicht nur ein zeitnahes Verkehrsproblem zu lösen, sondern auch viele andere Aufgaben, wie zum Beispiel: Bezahlbares Wohnen im Landkreis Starnberg! Platz für Gewerbe (z.B. in Schorn). Eine bezahlbare Seeanbindung. Um unser Hallenbad mit Sauna für uns Starnberger attraktiver zu gestalten, benötigen wir zum Beispiel eine Anlage wie das Monte Mare am Tegernsee. Es gibt also viel mehr zu tun, als einen bereits genehmigten Tunnel in Frage zu stellen. Wenn eine Nachrüstung laut EU-Richtlinie notwendig ist, dann ist dies eine Angelegenheit des Bundes und nicht ei-

niger kleinen Parteien in Starnberg. Wir können für oder gegen einen Tunnel sein, das ist gelebte Demokratie. Aber wenn Unwahrheiten, welche unter die Gürtellinie gehen, verbreitet werden, dann hört für mich die gegenseitige Achtung auf! Die Tunnelgegner wissen genau, dass es keine Umfahrung nach vorliegendem Plan geben wird. Warum wird dies den Bürger verschwiegen? Trotzdem tun sie so, als wäre diese Umgehung in drei bis vier Jahren realisierbar. Es wird keine Umfahrung nach dem jetzigen Plan geben, das haben wir schriftlich. Doch wenn der Tunnel verhindert wird, dann werden wir die nächsten 40 Jahre mit einem zunehmenden Verkehrsstau, einer weiteren Luftverschmutzung und erhöhtem CO₂-Gehalt leben müssen. Können wir das unseren Kindern und den nächsten Generationen zumuten? Seid also wachsam, liebe Starnberger.

Werner Berger
Starnberg

Bauherr gibt Kontra

Die Flyer-Schlacht im Starnberger Wahlkampf ist um ein neues Kapitel reicher: Eine Landesbehörde hat Stellung bezogen – im jüngsten Flyer der BMS gebe es „falsche Aussagen“.

VON MICHAEL STÜRZER

Starnberg – „Das ist die Realität, die wir verweigern...“ steht in Anspielung auf eine Aussage im jüngsten Flyer des Vereins Umweltbewusste Verkehrsentslastung auf dem neuen BMS-Flyer, darunter ist ein Bild vom Brand im Gotthardtunnel 2001 zu sehen – Lkw in Flammen. Danach folgen Aussagen zur nach Ansicht von BMS und Umfahrungsbefürwortern mangelhaften Tunnelsicherheit (nur eine Röhre, kein Rettungstollen). Dem Staatlichen Bauamt Weilheim geht das entschieden zu weit. Der Leiter des Weilheimer Amtes, Michael Kordon, reagierte gestern mit einer Erklärung – ein ungewöhnlicher Vorgang, zumal im laufenden Wahl-



Zu viel für das Bauamt: der neue BMS-Flyer und die Aussagen zur Tunnelsicherheit darin.

FOTO: FKN

kampf. Und die Erklärung ist wohl nicht nur vom Amt, da sie unter anderem mit der Obersten Baubehörde des Freistaates abgestimmt war. „Aus Sicht des Bauherren“ sei einiges zu korrigieren.

Der Tunnel, heißt es in der Erklärung, sei auf Grundlage der gültigen Richtlinien geplant und erst im November 2013 „vom Bund auch hinsichtlich der sicherheitstechnischen Aspekte genehmigt“ worden. Das Rettungssystem umfasse sechs eigenständige Fluchtwege. Im Notfall erreichten Personen nach 150

Metern einen gesicherten Bereich. Dort herrsche Unterdruck, weswegen diese Bereiche rauchfrei blieben. Eine Risikoanalyse bestätige das Sicherheitskonzept.

Im BMS-Flyer werden die Regeln nach einer EU-Richtlinie fürs transeuropäische Netz und die Bauart des B 2-Tunnels nacheinander genannt. Laut Bauamt gehört der Starnberger Tunnel nicht zu diesem Netz. Generell sei die EU-Tunnelrichtlinie vollständig in deutsches Recht übernommen worden, teilweise mit höheren Standards.

Die Regelung heißt RABT 2006. „Deren sicherheitstechnischen Anforderungen werden beim Starnberger Tunnel ausnahmslos erfüllt, er ist damit weder unsicher noch mangelhaft.“

Bayern habe bei vielen Aspekten, etwa dem Abstand von Pannengebieten, schon immer schärfere Vorgaben gehabt, erklärte Oberbaurätin Stephanie Kürmeier-Beyl ergänzend. Die RABT 2006 sei immer noch gültig. Heißt: Würde man heute einen dem Starnberger vergleichbaren Tunnel etwa unter Weilheim planen, gelten dieselben Sicherheitsvorgaben. Zwei Röhren seien laut gültiger Richtlinie nur bei deutlich mehr Verkehr und höherem Schwerlastverkehr erforderlich. Einen Rettungstollen hält die Behörde für nicht nötig – die Türen zu ihm hätten denselben Abstand wie die Türen zu den geplanten Rettungswegen.

Zur Frage der Verkehrsentslastung der Staatsstraße weist die Behörde auf die Kombination aus Tunnel und Westumfahrung, die den „gewünschten“ Effekt bringe.